

// Tarifinfo für die Beschäftigten der Goethe-Universität Frankfurt. Tarifergebnis vom 10. April 2019 //

LANDESTICKET WIRD BIS ENDE 2021 FORTGEFÜHRT

Einkommensentwicklung entspricht dem Tarifergebnis mit dem Land Hessen

// Die mit dem Land Hessen am 29. März 2019 vereinbarte Einkommensentwicklung gilt automatisch auch für die Tarifbeschäftigten der Goethe-Universität Frankfurt. In der 2. Verhandlungsrunde mit der Goethe-Universität am 10. April 2019 ging es daher in erster Linie um andere Punkte. So konnte etwa die Fortführung des Landesticket Hessen bis Ende 2021 geregelt werden. Keine Einigung gab es bei der von den Gewerkschaften geforderten Einbeziehung von studentischen Hilfskräften in den Geltungsbereich des Tarifvertrages oder bei Maßnahmen gegen das Befristungsunwesen an der Hochschule. //

Die mit dem Land Hessen vereinbarte Einkommensentwicklung sieht folgendes vor: Die Einkommen der Beschäftigten werden in drei Schritten erhöht. Zum 1. März 2019 steigen die Entgelte im Gesamtvolumen um 3,2 Prozent, zum 1. Februar 2020 um weitere 3,2 und zum 1. Januar 2021 um 1,4 Prozent. Ab dem 1. Januar 2021 liegen die Entgelte damit durchschnittlich um 8 Prozent höher als im Februar 2019. Die Laufzeit der Regelung beträgt 33 Monate. Ab Oktober 2021 kann mit dem Land Hessen wieder über die nächste Entgelterhöhung verhandelt werden.

Wie steigen die Gehälter?

Die Tarifparteien haben Entgelterhöhungen in drei Schritten vereinbart, die jeweils ein „Gesamtvolumen“ (in Prozent), einen Mindestbetrag sowie einen Prozentwert für die Anhebung der Stufe 1 umfassen:

	Gesamtvolumen	Mindestens*	Mindestbetrag	Stufe 1
Rückwirkend zum 1. März 2019	3,2 Prozent	3,0 Prozent	100 Euro	4,5 Prozent
Zum 1. Februar 2020	3,2 Prozent	3,12 Prozent	100 Euro	4,3 Prozent
Zum 1. Januar 2021	1,4 Prozent	1,3 Prozent	40 Euro	1,8 Prozent

*Aus dem „Gesamtvolumen“, ergeben sich für die einzelnen Entgeltgruppen und -stufen unterschiedliche Erhöhungsbeträge. Der konkrete Rechenweg ist für den ersten Erhöhungsschritt, dass alle Werte der Stufen 2 bis 6 um mindestens 3,0 Prozent oder aber um mindestens 100 Euro erhöht werden, je nachdem was besser ist. Im zweiten Schritt um 3,12 Prozent oder um 100 Euro. Im dritten Schritt um 1,3 Prozent oder um 40 Euro.

Dadurch, dass die Erhöhungsschritte aufeinander aufbauen, ergeben sich im Vergleich der Gehälter ab 1. Januar 2021 zu Februar 2019 in den Stufen 2 bis 6 mindestens 7,59 Prozent Gehaltssteigerung oder mindestens 240 Euro mehr. Die Werte der Stufe 1 liegen dann in allen Entgeltgruppen 10,96 Prozent (mindestens um 240 Euro) höher als im Februar 2019. Die Entgelte für die Auszubildenden werden zum 1. Januar 2019 und zum 1. Januar 2020 jeweils um 60 Euro erhöht. Außerdem haben zukünftig Auszubildende mit eigenen Kindern Anspruch auf die Kinderzulage nach § 23a TV-G-U. Die Entgelttabellen sind frühestens zum 30. September 2021 kündbar. Daraus ergibt sich eine Gesamtlaufzeit von 33 Monaten.

TV-G-U-Tabelle ab 1. März 2019 bis 31. Januar 2020

Entgelt- gruppe	Grundentgelt in Euro			Entwicklungsstufen in Euro		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
15	4.600,92	5.030,18	5.216,70	5.879,24	6.380,99	6.572,42
14	4.163,67	4.554,18	4.817,90	5.216,70	5.827,79	6.002,62
13	3.842,21	4.200,40	4.425,52	4.862,92	5.467,57	5.631,60
12	3.451,93	3.768,13	4.290,42	4.753,56	5.351,79	5.512,34
11	3.336,77	3.635,70	3.894,28	4.290,42	4.869,36	5.015,44
10	3.215,19	3.509,58	3.768,13	4.026,72	4.528,45	4.664,30
9/9b*	2.871,00	3.128,39	3.271,90	3.673,56	4.001,49	4.121,53
9a*	2.871,00	3.128,39	3.176,23	3.271,90	3.673,56	3.783,77
8	2.696,06	2.943,05	3.062,61	3.176,23	3.301,79	3.379,53
7	2.533,61	2.769,65	2.931,08	3.050,67	3.146,34	3.230,03
6	2.489,86	2.721,82	2.841,40	2.960,98	3.038,72	3.122,41
5	2.389,89	2.614,19	2.733,79	2.847,37	2.937,06	2.996,85
4	2.279,35	2.500,60	2.650,07	2.733,79	2.817,48	2.871,29
3	2.249,46	2.464,71	2.524,51	2.620,17	2.697,89	2.763,68
2	2.093,99	2.291,31	2.351,11	2.410,90	2.548,42	2.691,91
1		1.890,72	1.920,61	1.956,48	1.992,37	2.082,05

*Die Einführung der neuen EG 9a (für die "kleine" EG 9) erfolgt zum 1.8.2019, die bisherige („große“) EG 9 heißt ab dann EG 9b.

Landesticket für die Beschäftigten der Goethe-Universität wird bis 31. Dezember 2021 fortgeführt

Ein großer Streitpunkt in der Tarifrunde 2017 mit der Goethe-Universität war die Geltung des Landesticket Hessen für die Beschäftigten der Hochschule. Diesmal einigten sich beide Seiten schnell darauf, das Landesticket – wie für die Tarifbeschäftigten des Landes – bis 2021 fortzuführen. In Abhängigkeit von einer Anpassung des Einkommenssteuergesetzes kann das Ticket ab 2020 auch in der bisherigen Form (Pauschalversteuerung durch den Arbeitgeber) fortgeführt werden.

Verbesserungen bei der Eingruppierung in der Anlage A (Entgeltordnung) und neue Entgeltgruppe 9a

Die GEW hat schon lange gefordert, dass es anstelle der „kleinen Entgeltgruppe 9“ (mit verlängerten Stufenlaufzeiten und ohne Stufen 5 und 6) eine Entgeltgruppe 9a mit den normalen Stufenlaufzeiten und sechs Stufen geben soll. Das wurde mit dem Tarifergebnis beim Land Hessen (und damit auch mit Wirkung für die Goethe-Universität) erreicht. Die Entgeltgruppe 9a bringt auf lange Sicht mehr Einkommen und beseitigt Probleme, die sich bei Höhergruppierungen ergeben haben. Die bisherige „große“ EG 9 heißt nun EG 9b. Diese „Entzerrung“ der EG 9 wird am 1. August 2019 in Kraft treten.

Umfangreiche Änderungen gab es an der Entgeltordnung (Anlage A zum TV-G-U). Das betrifft insbesondere Ingenieurinnen und Ingenieure sowie Beschäftigte im IT-Bereich. Kleine Verbesserungen gibt es für einzelne Beschäftigtengruppen u.a. in wissenschaftlichen Bibliotheken.

Jahressonderzahlung wird „eingefroren“

In Hinblick auf die Mehrkosten, die sich aus den Verbesserungen bei der Eingruppierung ergeben, wurde mit dem Land Hessen eine Regelung zur Teilkompensation dieser Kosten getroffen (wie für die Beschäftigten der anderen Bundesländer): Die Jahressonderzahlung wird für vier Jahre „eingefroren“. Das heißt, sie steigt in dieser Zeit nicht, sondern wird jeweils in derselben Höhe wie 2018 ausbezahlt. Auf diesen Kompromiss mussten die Gewerkschaften sich einlassen. Diese Regelung gilt auch für die Tarifbeschäftigten der Goethe-Universität Frankfurt.

TV-G-U-Tabelle ab 1. Februar 2020 bis 31. Dezember 2020

Entgelt- gruppe	Grundentgelt in Euro			Entwicklungsstufen in Euro		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
15	4.798,76	5.187,12	5.379,46	6.062,67	6.580,08	6.777,48
14	4.342,71	4.696,27	4.968,22	5.379,46	6.009,62	6.189,90
13	4.007,43	4.331,45	4.563,60	5.014,64	5.638,16	5.807,31
12	3.600,36	3.885,70	4.424,28	4.901,87	5.518,77	5.684,33
11	3.480,25	3.749,13	4.015,78	4.424,28	5.021,28	5.171,92
10	3.353,44	3.619,08	3.885,70	4.152,35	4.669,74	4.809,83
9b	2.994,45	3.228,39	3.373,98	3.788,18	4.126,34	4.250,12
9a	2.994,45	3.228,39	3.276,23	3.373,98	3.788,18	3.901,82
8	2.811,99	3.043,05	3.162,61	3.276,23	3.404,81	3.484,97
7	2.642,56	2.869,65	3.031,08	3.150,67	3.246,34	3.330,81
6	2.596,92	2.821,82	2.941,40	3.060,98	3.138,72	3.222,41
5	2.492,66	2.714,19	2.833,79	2.947,37	3.037,06	3.096,85
4	2.379,35	2.600,60	2.750,07	2.833,79	2.917,48	2.971,29
3	2.349,46	2.564,71	2.624,51	2.720,17	2.797,89	2.863,68
2	2.193,99	2.391,31	2.451,11	2.510,90	2.648,42	2.791,91
1		1.990,72	2.020,61	2.056,48	2.092,37	2.182,05

Tarifautonomie? – wird faktisch nicht wahrgenommen

Die an der Goethe-Universität verhandelnden Gewerkschaften haben gegenüber dem Arbeitgeber sehr deutlich gemacht, dass Tarifautonomie an einer Universität in einer hochverdichteten Ballungsregion bedeuten muss, für die Beschäftigten mehr zu tun, als es in einem auch in ländlichen Regionen geltenden Flächentarifvertrag vielleicht möglich ist. Hierzu fand sich der Arbeitgeber aber erneut nicht bereit.

TV-G-U-Tabelle ab 1. Januar 2021

Entgelt- gruppe	Grundentgelt in Euro			Entwicklungsstufen in Euro		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
15	4.885,14	5.254,55	5.449,39	6.141,48	6.665,62	6.865,59
14	4.420,88	4.757,32	5.032,81	5.449,39	6.087,75	6.270,37
13	4.079,56	4.387,76	4.622,93	5.079,83	5.711,46	5.882,81
12	3.665,17	3.936,21	4.481,80	4.965,59	5.590,51	5.758,23
11	3.542,89	3.797,87	4.067,99	4.481,80	5.086,56	5.239,15
10	3.413,80	3.666,13	3.936,21	4.206,33	4.730,45	4.872,36
9b	3.048,35	3.270,36	3.417,84	3.837,43	4.179,98	4.305,37
9a	3.048,35	3.270,36	3.318,82	3.417,84	3.837,43	3.952,54
8	2.862,61	3.083,05	3.203,72	3.318,82	3.449,07	3.530,27
7	2.690,13	2.909,65	3.071,08	3.191,63	3.288,54	3.374,11
6	2.643,66	2.861,82	2.981,40	3.100,98	3.179,52	3.264,30
5	2.537,53	2.754,19	2.873,79	2.987,37	3.077,06	3.137,11
4	2.422,18	2.640,60	2.790,07	2.873,79	2.957,48	3.011,29
3	2.391,75	2.604,71	2.664,51	2.760,17	2.837,89	2.903,68
2	2.233,99	2.431,31	2.491,11	2.550,90	2.688,42	2.831,91
1		2.030,72	2.060,61	2.096,48	2.132,37	2.222,05

Die gewerkschaftliche Forderung nach einer Ballungsraumzulage für die Beschäftigten lehnte er rundheraus ab. Zudem sperrt sich die Universität weiterhin gegen eine Lösung, das Befristungsunwesen durch Vereinbarungen mit den Gewerkschaften wirksam einzudämmen. Auch der Aufnahme der studentischen Hilfskräfte in den Geltungsbereich des Tarifvertrags hat sich die TU Darmstadt zum wiederholten Male verweigert. Der Arbeitgeber verwies hierbei lediglich auf die Selbstverpflichtungserklärung, die er für ausreichend halte.

Damit bleibt unter dem Strich, dass mit dem Tarifergebnis 2019 die Beschäftigten der Goethe-Universität Frankfurt gegenüber den Landesbeschäftigten nicht abgehängt werden. „Das ist gut so, aber eben nicht ausreichend“, erklärte Wolfgang Richter-Girard, der im geschäftsführenden Vorstand der GEW Hessen für den Hochschulbereich zuständig ist. „Wenn an der Goethe-Universität Frankfurt bei Tarifverhandlungen immer nur eine exakte Kopie des TV-Hessen herauskommt, dann stellt die Universität damit faktisch ihre eigene Tarifautonomie in Frage. Denn was soll eine Tarifautonomie, von der kein Gebrauch zugunsten der Beschäftigten gemacht wird? Das ist keiner und keinem Beschäftigten mehr zu erklären“, so Richter-Girard weiter.

Übertragung des Tarifergebnisses auf Beamtinnen und Beamte

In der Tarifeinigung zwischen Gewerkschaften und Land Hessen vom 29. März 2019 wurde schriftlich festgehalten, dass die Einkommensverbesserungen – „vorbehaltlich der Rechte des Parlaments“ – auf die Beamtinnen und Beamten sowie auf die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger „zeitgleich und systemgerecht“ im oben genannten Gesamtvolumen übertragen werden. „Systemgerecht“ bedeutet, dass es für den Besoldungsbereich keinen Mindestbetrag geben wird und auch keine stärkere lineare Anhebung der Stufe 1. Alle Stufen aller Besoldungsgruppen steigen zeitgleich um je 3,2% in den Jahren 2019 und 2020 und um 1,4% im Jahr 2021. Das „Einfrieren“ der Jahressonderzahlung wird **nicht** übertragen. Hiervon profitieren auch die Beamtinnen und Beamten der Goethe-Universität Frankfurt. Die Erklärungsfrist zum Tarifergebnis mit der Goethe-Universität endet am 21. Juni 2019.